

Stellungnahme zum Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen (Modernisierung der Vereinbarung von 1947)

Vernehmlassungsantwort – Stellungnahme der AIHK gegenüber den Schweizerischen Arbeitgeberverband

Die AIHK begrüsst die Weiterentwicklung (respektive Modernisierung) des 1937 geschlossenen Abkommens über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen zwischen der Schweiz und Deutschland. Richtigerweise soll im revidierten Abkommen der Geltungsbereich auf alle Abschlüsse der beruflichen (Grund-)ausbildung sowie der höheren Berufsbildung ausgedehnt werden (bisher waren nur Berufsabschlüsse im Bereich des Handwerks erfasst). Die Ausweitung ist auch im Hinblick auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels zielführend (Förderung grenzüberschreitender Mobilität von qualifizierten Arbeitskräften aus Deutschland und der Schweiz).

Aus Sicht der AIHK ist es zielführend, dass mit Art. 3 im Abkommen selbst künftig drei Voraussetzungen an die Feststellung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses (Feststellungsgrundsätze) definiert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anerkennung der Berufsabschlüsse in Deutschland und der Schweiz nach den gleichen Grundsätzen erfolgt.

Richtigerweise werden denn auch durch das Abkommen keine zusätzlichen Strukturen und Verfahren geschaffen. So bleiben die bereits heute bestehenden Behörden für die Feststellung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses, unter Anwendung des bereits heute gültigen Verfahrens, zuständig. Dadurch fällt kein zusätzlicher finanzieller und administrativer Aufwand für den Aufbau einer neuen «Anerkennungsbehörde» an.